

Kurzausschreibung für den 59. Automobilslalom am 28. 10. 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des DMSB Slalom- und Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am Nennungsbüro. Die Veranstaltung wurde mit Registriernummer **240/12** am **05.07.12** vom DMSB genehmigt.

Veranstalter: Automobilclub Babenhausen e.V. im ADAC
Karl-Heinz Weckerle, Hölderlinstraße 8, 87727 Babenhausen Tel.: 08333 1424
E-Mail: weckerle@ac-babenhausen.de
Sportleiter: Harald Pendelin, Tel.: 08337 75500 oder Mobil: 0171 4673406

Veranstaltungsort: Ortsverbindungsstraße Babenhausen – Olgishofen

Veranstaltung: 59. Babenhausener ADAC-Automobilslalom
Teilnahme nur mit DMSB Lizenz, eine Nat. DMSB Lizenz ist am Veranstaltungstag erhältlich.

Vorläufiger Zeitplan
Gruppe G: alle Klassen ab 10.00 Uhr
Gruppe F/N: ab 10.45 Uhr Kl.8 bis 1400ccm/Kl.9 bis 1600 ccm/Kl.10 bis 2000ccm
Kl.11 über 2000ccm
Gruppe H: ab 12.15 Uhr Kl.12 bis 1300ccm/Kl.13 bis 1600ccm/Kl.14 bis 2000ccm
Kl.15 über 2000ccm
Gruppe FS: ab 14.45 Uhr ohne Hubraumeinteilung
Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter in Klasse
max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in der Gruppe G – max. 3 Fahrer pro Fahrzeug in allen anderen Gruppen.

Nennungsschluss: **Donnerstag, 18. Oktober 2012 (vorliegend beim Veranstalter)**
oder am Veranstaltungstag bis 15 Minuten vor Start des ersten Fahrzeuges in der jeweiligen Klasse.

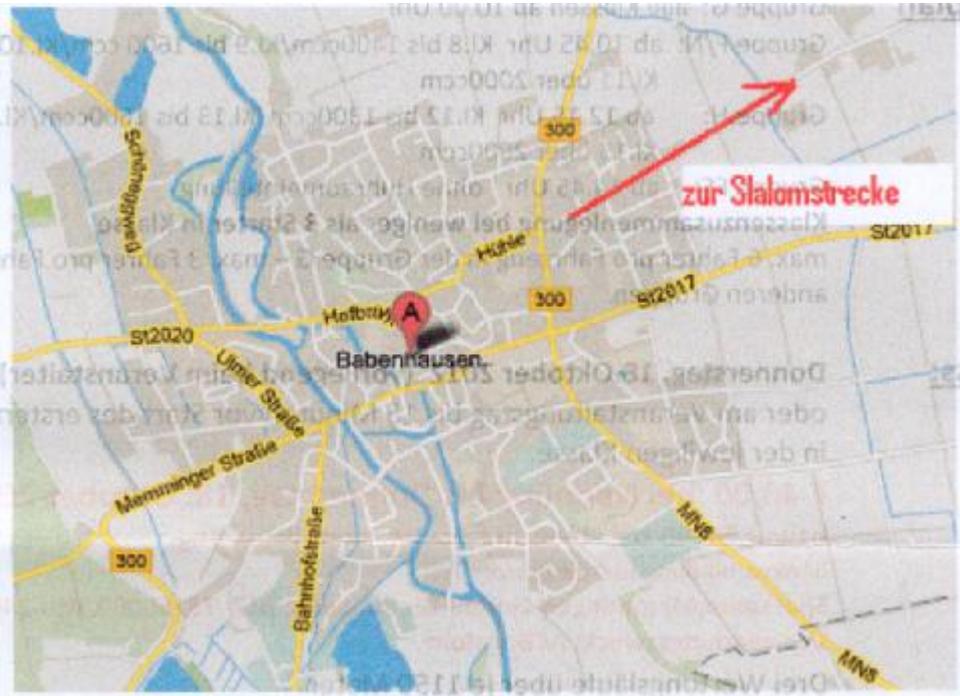
Nenngeld **€ 40,00 bei Nennung bis Donnerstag, 18. Oktober 2012**
bzw. € 50,00 bei Nennung am Veranstaltungstag
Bankverbindung für Nenngeld:
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, BLZ 73150000, Kto.240550459
Verwendungszweck: ACB Slalom

Streckenlänge Drei Wertungsläufe über je 1150 Meter

Preise Pokale für 30% der Teilnehmer in der Klassen- und Damenwertung
Geldpreise: € 40,- für die Gruppensieger **G,F,H und FS** ab 5 Starter in der Gruppe

Wertung Südbayerischer ADAC DMSB - Slalom Meisterschaft
Schwäbischer ALB-Pokal 2012

Sonstiges Die Kurzausschreibung und das Nennungsformular ist auch auf der Webseite www.ac-babenhausen.de zu finden.



Nennformular für DMSB – Automobilschlalom 2012

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**
Automobilclub Babenhausen e.V. im ADAC
Hölderlinstraße 8
87727 Babenhausen
Tel.: 08333 1424

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck / Überweisung	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **59. Babenhausener ADAC Automobilschlalom**

Datum: **28.10.2012**

Nennungsschluss: **18.10.2012 bzw. Veranstaltungstag**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____	Gruppe N – Kl. _____	
Gruppe F – Kl. _____	Gruppe FS – Kl. _____	Gruppe H – Kl. _____
Gruppe CTC – Div. _____	Gruppe CGT – Div. _____	Sonstige Kl. _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Fahrer Name, Vorname: _____		Liz. Status: _____
Straße: _____		Vermerke
PLZ: _____ Wohnort: _____		techn. Abnahme:
E-Mail: _____		
Tel.: _____ Fax: _____		
Staatsangehörigkeit _____ geb. am: _____ Liz.-Nr.: _____		
<input type="checkbox"/> *Nat. C-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz / <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Tageslizenz für ausländische Teilnehmer Gebühr 16,00 Euro <input type="checkbox"/> Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz St. C. Die Gebühr von EUR 23,-/ EUR 33,-** ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD). Jahrgänge 1995 und 1996 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____		
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen #

Es wird versichert, dass der Bewerber Fahrer Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Schlalom im Zusammenhang mit Training und Wertungsprüfungen und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigelegt / wurde am _____ überwiesen (Beleg liegt bei).

DMSB-Nennformular Schlalom (Mai 2012) Nachdruck ist nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen gestattet

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anklage, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeittetes, gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)

verzichtete ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeittetes, gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift